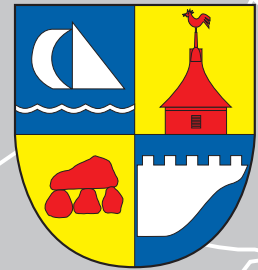


Mitteilungsblatt

des Amtes Dänischenhagen



62. Jahrgang

03. Ausgabe

03. Februar 2026

Sprechstundenzeiten von Amtsvorsteher, der Bürgermeister/in und der Gleichstellungsbeauftragten:

Amt/ Gemeinde	Termin	Erreichbarkeit per eMail und telefonisch
Amt Herr Amtsvorsteher Dr. Klink	Im Rahmen der Sprechstunde der Gemeinde Strande (siehe unten) unter: oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter: eMail:	0 43 49 / 914 49 92 0 43 49 / 809-0 h.klink@politik.amt-daenischenhagen.de
Dänischenhagen Herr Bürgermeister Kühl	Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter: eMail:	01 72 / 98 67 207 o.kuehl@politik.amt-daenischenhagen.de
Noer Frau Bürgermeisterin Mues	Telefonisch erreichbar unter: eMail:	0 43 46 / 360 99 oder 0173 / 670 89 16 s.mues@politik.amt-daenischenhagen.de
Schwedeneck Herr Bürgermeister Jonas	Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter: eMail:	0 43 08 / 13 43 g.jonas@politik.amt-daenischenhagen.de
Strande Herr Bürgermeister Dr. Klink	Jeden Mittwoch von 18:00 bis 20:00 Uhr (Büro beim Bauhof Strande) eMail:	0 43 49 / 914 49 92 h.klink@politik.amt-daenischenhagen.de
Gleichstellungs-beauftragte Frau Bölk	Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter: eMail:	0 43 49 / 809-0 c.boelk@amt-daenischenhagen.de

An den gesetzlichen Feiertagen des Landes Schleswig-Holstein finden keine Sprechstunden statt. Mögliche Terminänderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben. In dringenden Fällen wenden Sie sich gerne auch direkt an die Amtsverwaltung unter ☎ 0 43 49/809-0.

Rentenberatung

Jeden zweiten Dienstag im Monat ist der Versichertenberater Karl-Heinz Brix in der Zeit von 12:00 bis 17:00 Uhr im Erdgeschoss des Rathauses, Zimmer 19, in Altenholz erreichbar. Er ist behilflich bei Rentenansprüchen aller Art sowie bei Kontenklärungen und Erfassung von Kindererziehungszeiten.

Es sind weiterhin feste zeitliche Termine mit dem Versichertenberater zu vereinbaren. Bei diesem Telefonat wird auch besprochen, welche Unterlagen für Renten mit einem zeitnahen Beginn erforderlich sind.

Karl-Heinz Brix
Telefon privat: 04346 / 600624
E-Mail: Karl-Heinz.Brix@t-online.de

Herausgeber:

Amtsverwaltung Dänischenhagen

Verantwortlich für den Inhalt:

Amtsvorsteher Dr. Holger Klink

Verantwortlich für Vereinsnachrichten:

Die Vereinsvorsitzenden

Für Privatanzeigen: Die Inserenten

Das Mitteilungsblatt erscheint am 1. und 3. Dienstag im Monat, sofern amtliche Bekanntmachungen vorliegen. Es ist bei der Amtsverwaltung kostenlos erhältlich und wird allen Haushalten in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande unentgeltlich zugestellt. Es kann gegen Erstattung der Portokosten zum laufenden Bezug bestellt werden.

Im Anschluss an die amtlichen Bekanntmachungen können Geschäfts- und Privatanzeigen kostenpflichtig abgedruckt werden.

So erreichen Sie uns:

Telefon: 04349/809-0

Telefax: 04349/809-925 oder -960

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: zusätzlich 14:00 – 16:00 Uhr

Private und gewerbliche Anzeigen:

Pirwitz Druck & Design,

Schloßgarten 5, 24103 Kiel,

Tel. 0431-54 20 85, Fax 0431-54 20 77,

E-mail: office@pirwitz.com

(Mo. – Do.: 9 – 12 Uhr)

Nächster Redaktionsschluss:

Donnerstag, 05. Februar 2026, 10 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:

Dienstag, 17. Februar 2026

Inhalt

2 Bekanntmachungen der Amtsverwaltung, Aktuelles aus Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande

14 Kirchen, Vereine und Verbände

20 Anzeigen



Amt Dänischenhagen

Kein Streusalz verwenden!

Eigentümer und andere Nutzungsberechtigte sind verpflichtet, Gehwege vor dem eigenen Grundstück von Schnee freizuhalten und bei Eis- und Schneeglätte zu streuen. Und auch wenn überall Streusalz zum Kauf angeboten wird: Zur Schnee- und Glättebeseitigung soll kein Salz und andere Auftaumittel verwendet werden, denn Streusalz schädigt sowohl die Umwelt als auch die Infrastruktur.

Deshalb haben die amtsangehörigen Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande die Verwendung von Streusalz mithilfe der Straßenreinigungssatzungen stark eingeschränkt.

Gemäß § 3 Abs. 4 der Straßenreinigungssatzungen der amtsangehörigen Gemeinden ist auf Gehwegen bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich unterbleiben sollte; ihre Verwendung ist nur erlaubt

1. in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
2. an besonders gefährlichen Stellen an Gehwegen, zum Beispiel Treppen, Rampen, Brückenauf- oder abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltige oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht abgelagert werden.

Der Einsatz von Streusalz schädigt Bäume und Sträucher massiv. Über den Boden gelangt das Salz in die Pflanzen und verändert ihren Nährstoffhaushalt. Viele salzgeschädigte Bäume und andere Pflanzen vertrocknen in der Folge, auch wenn ausreichend Wasser zur Verfügung steht. Das Streusalz wird im Boden angereichert und auch in regenreichen Jahren kaum ausgewaschen. So werden die Böden dauerhaft geschädigt. Für das Grundwasser

kann das Streusalz ebenfalls problematisch sein und zu einer Versalzung führen.

Auch Tiere leiden unter dem Salz. Vögel, Igel oder Wassertiere, die mit extrem salzhaltigem Schmelzwasser in Berührung kommen, können krank werden. Hunde, die auf mit Salz gestreuten Wegen ausgeführt werden, laufen Gefahr, sich die Pfoten zu entzünden. Grund dafür ist die mechanische Reibung, die durch das Salz entsteht und in den Zeh-Zwischenräumen für wunde Stellen sorgt.

Zu dem umweltschädlichen Streusalz gibt es zahlreiche Alternativen:

- Lavagranulat • Sand • Tongranulat • Kies und Split

Aber auch andere Streumittel sollten nur sparsam verwendet werden, da diese ebenfalls die Umwelt belasten.

Bei Schneefall reicht es meist aus, Gehwege gründlich und rechtzeitig mit Schippe oder Besen zu räumen. Erst bei Eis und erhöhter Glättegefahr bietet sich der Einsatz abstumpfender Streumittel an.

Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher
als örtliche Ordnungsbehörde

Wohnraum für Geflüchtete weiterhin gesucht!

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

im Amtsgebiet Dänischenhagen müssen noch immer Flüchtlinge aus den verschiedensten Herkunftsländern untergebracht werden.

Aus diesem Grund sucht das Amt Dänischenhagen weiter nach Wohnraum für Menschen mit Fluchthintergrund. Dafür benötigen wir nach wie vor Ihre Mithilfe.

Sollten Sie Wohnraum zur Verfügung haben und sich vorstellen können, diesen an das Amt Dänischenhagen zu vermieten oder zu verkaufen, wenden Sie sich gerne an:

Frau Worm
(Tel.: 04349 / 809-103;
E-Mail: a.worm@amt-daenischenhagen.de)

Aus der Erfahrung noch ein Hinweis: Leider ist es nicht möglich, die unterzubringenden Personen vorab kennenzulernen.



Am 09.02.2026 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium Jugend- und Sozialausschuss
Dänischenhagen
Ort Sitzungsraum in der
 Amtsverwaltung Dänischenhagen,
 Sturenhagener Weg 14,
 24229 Dänischenhagen

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 17.11.2025
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und ggf. Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 - 3.3. Bericht vom Festausschuss
4. Fragestunde der Einwohner/innen
5. Bezuschussung von Jugendfahrten
6. Energetische Sanierung Grundschule Dänischenhagen
- Sachstand
7. Antrag der OGS Dänischenhagen auf zusätzliches Personal

Am 12.02.2026 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche und voraussichtlich nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium Ausschuss für Finanzen,
 Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Ort Begegnungsstätte
 Dänischenhagen,
 Zur Mühlenau 12,
 24229 Dänischenhagen

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 20.11.2025
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und ggf. Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 - 3.2.1. Mitteilungen der Verwaltung
4. Fragestunde
 - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
5. Energetische Sanierung Grundschule Dänischenhagen -Sachstand
6. Bauleitplanung Gewerbegebiet Lehmkatzen-Sachstand
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 für das Gebiet nördlich der Straße „Postkamp“ (L 254), westlich der „Mühlenstraße“ (K 19), östlich des „Altenholzer Grabens“ sowie südlich landwirtschaftlicher Flächen der Gemeinde Dänischenhagen
- Beschluss des Erschließungsvertrages
8. Bebauungsplan Nr. 15 - Zulassung einer zweiten Wohneinheit je Wohneinheit je Wohnhaus/Doppelhaushälfte im vereinfachten Verfahren (Stellplätze auf Privatgrund)
- Antrag der Fraktion Bündnis90 / die Grünen
9. Antrag der OGS Dänischenhagen auf zusätzliches Personal
10. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

11. Machbarkeitsstudie für die ehemalige Gaststätte „Zur Eiche“ - Präsentation der ersten Arbeitsschritte

Kooperationsvereinbarung

zwischen

1. Schulverband Küste Dänischer Wohld, vertreten durch den Schulverbandsvorsteher, Herrn Olaf Kühl, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen

- im Folgenden Schulträger –

und

2. Gemeinde Dänischenhagen, vertreten durch den 1. Stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Christian Seifert, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen

- im Folgenden Kooperationspartnerin –

wird vorbehaltlich der Genehmigung der Offenen Ganztagschule Dänischenhagen durch das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag auf Grundlage des § 18 GkZ geschlossen:

Präambel

Dieser Kooperationsvertrag ist Ausdruck der gemeinsamen Zielsetzung der Vertragsparteien, die Schule bei der Erfüllung ihrer Bildungs- und Erziehungsziele zu unterstützen. Durch ergänzende Angebote zum planmäßigen Unterricht sollen die Bildungschancen junger Menschen erhöht, ihre individuellen Fähigkeiten und Interessen gefördert und Benachteiligungen abgebaut werden. Darüber hinaus soll das Angebot dazu beitragen, die Erziehungsberechtigten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.

§ 1

Vertragsgegenstand / Leistungspflichten der Kooperationspartnerin

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Durchführung von Betreuungsangeboten in der Grundschule Dänischenhagen durch eigenes Personal der Kooperationspartnerin.
- (2) Die Kooperationspartnerin führt die nachfolgend aufgeführten Betreuungsangebote auf Grundlage des durch die Grundschule Dänischenhagen erarbeiteten auf Dauer angelegten pädagogischen Konzeptes durch:
 - Mittagessen
 - Hausaufgabenbetreuung
 - Bastelangebote, Werkangebote, Textilangebote, Sportangebote in der Halle
 - Freies und angeleitetes Spielangebot im Innen- und Außenbereich, Kochen und Backen in der Küche, Alltagsexperimente
 - Lernen am anderen Ort
 - Ausflüge in der näheren Umgebung
 - Thematische Mitarbeit an Projektwochen
 - Ergänzend Angebote im kreativen, künstlerischen sowie naturwissenschaftlichem Bereich sowie Lesepatenschaften durch ehrenamtliche Unterstützerinnen / Unterstützer.
- (3) Das Betreuungsangebot beträgt 19,35 Stunden pro Woche im Schulhalbjahr. Die vom Kooperationspartner zu gewährleistenden Betreuungszeiten sind Montag bis Freitag von 07.00 bis 07.45 Uhr und 11.50 bis 15.00 Uhr.
- (4) Während der Betreuungszeiten obliegt der Kooperationspartnerin bzw. den von ihr eingestellten Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern die Aufsichtspflicht für die in das Betreuungsangebot aufgenommenen Schülerinnen und Schüler.

- (5) Die Kooperationspartnerin gewährleistet die Betreuung aller für das offene Ganztagsangebot angemeldeten und aufgenommenen Schülerinnen und Schüler, für die für das betreffende Schulhalbjahr ein Betreuungsanspruch besteht.
- (6) Der Kooperationspartnerin steht es frei, sich zur Medikamentengabe für die im offenen Ganztags betreuten Schülerinnen und Schüler gegenüber den Erziehungsberechtigten bereit zu erklären. Es handelt sich hierbei ausdrücklich nicht um eine aus dem Kooperationsvertrag resultierende Pflicht. Für Schäden, die in diesem Zusammenhang entstehen, übernimmt der Schulträger weder eine Haftung noch trägt er die damit verbundenen Kosten.
- (7) Die Trägerschaft des Schulträgers für das Ganztags- und Betreuungsangebot insgesamt bleibt unberührt.

§ 2

Abstimmung über Inhalt und zeitliche Lage der Betreuungsleistungen

- (1) Die Kooperationspartnerin wird dem Schulträger zu Händen der Schulleitung der Grundschule Dänischenhagen spätestens sechs Wochen vor Ende eines Schulhalbjahres einen Vorschlag für die Durchführung der Betreuungsleistungen einschließlich der zeitlichen Lage des jeweiligen Betreuungsangebotes unterbreiten und die /den in dem jeweiligen Betreuungsangebot einzusetzende(n) Mitarbeiterin / Mitarbeiter namentlich benennen.
- (2) Widerspricht der Schulträger nicht innerhalb von zwei Wochen nach Vorlage des Vorschlages dem von der Kooperationspartnerin unterbreiteten Vorschlag, gilt der Vorschlag als vereinbart. Erfolgt ein Widerspruch, werden die Parteien den Vorschlag der Kooperationspartnerin mit dem Willen zur Einigung verhandeln. Kommt eine Einigung über Teile des Vorschlages nicht zustande, beschränkt sich die Leistungspflicht der Kooperationspartnerin auf die reine Betreuung bzw. Aufsicht der Schülerinnen und Schüler. Letzteren stehen in dieser Zeit die in den Räumlichkeiten vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten (Spiele, Bastelmaterialien etc.) zur Verfügung.

§ 3

Eingesetztes Personal

- (1) Die Kooperationspartnerin ist für die Auswahl des für die Betreuungsleistungen eingesetzten Personals verantwortlich. Sie stellt sicher, dass nur für die jeweilige Betreuungsleistung fachlich geeignetes Personal eingesetzt wird. Das Personal muss insbesondere die Gewähr für einen angemessenen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern bieten und über die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit für diese Tätigkeit verfügen. Soweit das jeweilige Bildungs- und Betreuungsangebot eine besondere Fachkompetenz erfordert, muss auch diese vorliegen.
- (2) Die Kooperationspartnerin darf nur Personal einsetzen, für das ihr ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorliegt. Auf Verlangen ist dem Schulträger das erweiterte Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorzulegen.
- (3) Das von der Kooperationspartnerin eingesetzte Personal muss zudem vor Tätigkeitsantritt gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über die gesundheitlichen Anforderungen sowie die Mitwirkungspflichten gemäß § 34 IfSG belehrt worden sein. Insbesondere informieren sich vor dem Hintergrund mutterschutzrechtlicher Anforderungen die Kooperationspartnerin und der Schulträger (Schulsekretariat) gegenseitig umgehend über ihnen bekannt gewordene Fälle von Infektionskrankheiten nach § 34 IfSG.
- (4) Die Kooperationspartnerin hat das einzusetzende Personal in dem Vorschlag nach § 2 Abs. 1 namentlich zu benennen und dem Schulträger auf dessen Verlangen die Qualifikation des Personals nachzuweisen, sollte dieser begründete Zweifel an der Qualifikation geltend machen. Entsprechendes gilt für Ersatzpersonal.

Verlangt der Schulträger aus dringenden sachlichen Gründen den Abzug von durch die Kooperationspartnerin bei Erbringung des Betreuungsangebotes eingesetzten Personen, hat die Kooperationspartnerin den Einsatz dieser Person unverzüglich zu unterlassen. Dies gilt insbesondere beim Vorliegen von Gründen, die beim im Schuldienst Beschäftigten zur fristlosen Kündigung oder zur Entfernung aus dem Dienst berechtigen würden.

§ 4 Vergütung

- (1) Der Schulträger zahlt an die Kooperationspartnerin keine Vergütung.
- (2) Die Raumkosten für die Offene Ganztagschule und alle weiteren Kosten, insbesondere die Personalaufwendungen sowie die Kosten des pädagogischen Materialverbrauchs, werden von der Kooperationspartnerin getragen.
- (3) Die Kooperationspartnerin erhält vom Schulverband als Gegenleistung für Ihr Leistungsangebot die zur Verfügung stehenden öffentlichen Zuschüsse. Der Schulverband ist der Kooperationspartnerin gegenüber zur Beantragung sämtlicher in diesem Zusammenhang zur Verfügung stehender öffentlicher Zuschüsse verpflichtet.
- (4) Der Schulverband verpflichtet sich ferner, eine Gebührensatzung zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Offenen Ganztagschule Dänischenhagen zu erlassen und regelmäßig zu überarbeiten. Insbesondere sind die Gebührensätze regelmäßig zum Schuljahreswechsel zu überprüfen und sicher zu stellen, dass eine den Aufwendungen angepasste Satzung rechtzeitig zum Schuljahreswechsel in Kraft ist. Soweit es für die Gebührenberechnung erforderlich ist, stellt die Kooperationspartnerin dem Schulträger die Daten über die bei ihr angefallenen Aufwendungen zur Verfügung. Die aus der Gebührensatzung erlangten Geldmittel stehen ebenfalls vollumfänglich der Kooperationspartnerin als Gegenleistung für ihr Leistungsangebot zu.

§ 5 Weisungsrechte des Schulträgers und der Schulleitung

- (1) Der Schulträger wird fachbezogene Weisungen ausschließlich den von der Kooperationspartnerin benannten Projektverantwortlichen gegenüber erteilen. Projektverantwortlich ist die Teamleitung der OGS. Sofern die Weisungen berechtigt sind, verpflichtet sich die Kooperationspartnerin, die Weisungen gegenüber dem von ihr eingesetzten Personal umzusetzen.
- (2) Der Schulleitung steht nach § 33 Abs. 3 Satz 1 Schulgesetz (SchulG) zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 33 Absatz 2 SchulG gegenüber allen in der Schule tätigen Personen ein Weisungsrecht zu, das sich auf die von der Kooperationspartnerin nach dieser Vereinbarung eingesetzten Beschäftigten erstreckt. Es besteht Einvernehmen, dass das Weisungsrecht die Schulleitung nicht zur Erteilung von fachbezogeneren Weisungen an die von der Kooperationspartnerin eingesetzten Beschäftigten befugt.

§ 6 Haftung

Die Kooperationspartnerin muss sich ein Verschulden des von ihr eingesetzten Personals sowie ihrer sonstigen Erfüllungsgehilfen wie eigenes Verschulden zurechnen lassen. Sie bestätigt das Bestehen einer Haftpflichtversicherung über den KSA für Personen- und Sachschäden, die durch diese Personen in Ausübung ihrer Tätigkeit im Rahmen des offenen Ganztagsangebots verursacht werden.

§ 7 **Laufzeit des Vertrages, Kündigung**

- (1) Der Vertrag gilt für das Schuljahr 2025/2026. Dieses beginnt am 01.08.2025 und endet am 31.07.2026. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht bis spätestens zum 31.03. eines Kalenderjahres gekündigt wird.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere vor, wenn die Kooperationspartnerin sich trotz Mahnung weigert, eine(n) von ihr eingesetzten Mitarbeiterin / Mitarbeiter aus der Betreuungsleistung abzu-berufen, obwohl der Schulträger dies berechtigterweise, insbesondere aus Gründen, die im Schul-dienst zur fristlosen Kündigung oder zur Entfernung aus dem Dienst berechtigen würden, verlangt hat.

§ 8 **Datenverarbeitung**

Die für die Erbringung der nach § 1 durch die Kooperationspartnerin übernommenen Leistungen erforderliche Datenverarbeitung führt die Kooperationspartnerin im Auftrage des Schulträgers nach den Grundsätzen des Art. 28 DSGVO aus.

Die Kooperationspartnerin verarbeitet in diesem Zusammenhang personenbezogene Daten der zu betreuenden Kinder, deren Erziehungsberechtigten, Geschwister und ggf. schulischer Assistenz-personen. Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet:

- Vor-, Familien- und Geburtsname
- Geburtsdatum, -ort und -land
- Staatsangehörigkeit
- Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, soweit – freiwillig – angegeben)
- Betreuungsumfang
- Gesundheitsdaten

Die Datenverarbeitung erfolgt auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO, § 24 Abs. 1 Ziff. 1 Landesdatenschutzgesetz S-H (LDSG)
- § 30 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz - SchulG)
- § 34 IfSG

Soweit es zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, werden die Daten weiter gegeben an:

- mit den Arbeitsvorgängen in o. g. Verfahren beteiligte Fachbereiche des Amtes Dänischen-hagen, dies sind die Bereiche:
 - Schulsachbearbeitung
 - Finanzabteilung
- Schulträger (Schulsekretariat), insbesondere bei Infektionskrankheiten nach §34 IfSG

Eine Übermittlung an Drittstaaten erfolgt nicht.

Die Kooperationspartnerin hat die im Zusammenhang mit diesem Auftrag erhobenen bzw. verarbei-teten Daten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses datenschutzkonform zu löschen, sofern nicht die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Zweckänderung vorliegen oder die Betroffenen schriftlich ihre Einwilligung zur weiteren Speicherung erteilt haben. Die Schule kann eine Bestätigung der Lösung (schriftlich oder in einem elektronischen Dokument) verlangen.

Die Kooperationspartnerin sichert zu, dass die ihm im Zusammenhang mit dem übernommenen Auf-trag bekannt gewordenen Daten nur zur Erfüllung der in diesem Vertrag genannten Aufgaben verar-beitet. Sie gewährleistet, dass die Datenverarbeitung auf Grundlage der einschlägigen datenschutz-rechtlichen Vorschriften insbesondere der DSGVO und der § 3 LDSG sowie nach den Grundsätzen des Art. 28 DSGVO erfolgt. Sie trifft hierbei alle nach Art. 32 DSGVO erforderlichen Maßnahmen zur Sicherheit der Datenverarbeitung.

Die Kooperationspartnerin sichert ferner zu, dass sie das eingesetzte Personal vor Aufnahme seiner Tätigkeit zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen verpflichtet und auch der Hinweis erteilt wurde, dass diese Verpflichtungen auch über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus fortbestehen.

Die Kooperationspartnerin stellt sicher, dass der Schulträger auf Wunsch seine Kontrollrechte aus Art. 28 Abs. 3 lit. h DSGVO wahrnehmen kann und sagt ihm seine Unterstützung bei der Einhaltung der in Art. 32-36 DSGVO genannten Pflichten zu. Die Wahrnehmung dieser Rechte des Schulträgers erfolgten in Abstimmung zwischen Schulträger und Kooperationspartnerin unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Kooperationspartnerin.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Vor dem erstmaligen Einsatz einer Betreuungsperson hat die Kooperationspartnerin für die einzusetzenden Betreuungspersonen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorzulegen. Der Einsatz darf erst nach Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses erfolgen. Die Kosten des Führungszeugnisses trägt die Kooperationspartnerin.
- (2) Die Kooperationspartnerin ist verpflichtet, das von ihr eingesetzte Betreuungspersonal vor dem erstmaligen Einsatz nach §§ 34, 35 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu belehren.
- (3) Die Kooperationspartnerin verpflichtet das durch sie eingestellte Betreuungspersonal vor Tätigkeitsbeginn auf die Verschwiegenheit und den Datenschutz und weist darauf hin, dass diese Pflichten auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses fortbestehen.
- (4) Die Kooperationspartnerin hat für die Einhaltung der im Hinblick auf die durchzuführenden Ganztags- und Betreuungsangebote geltenden unfallversicherungsrechtlichen Vorgaben Sorge zu tragen.
- (5) Änderungen und Ergänzungen dieses Kooperationsvertrages einschließlich seiner einvernehmlichen Aufhebung oder Kündigung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf seinerseits der Schriftform.
- (6) Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
- (7) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige und mit den Bestimmungen dieses Vertrages in Übereinstimmung stehende Regelung zu ersetzen, welche dem wirtschaftlich verfolgten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Dänischenhagen, den 24.07.2025

Gemeinde Dänischenhagen
1. stellvertretender Bürgermeister
gez. Christian Seifert

Schulverbandsvorsteher
Küste Dänischer Wohld
gez. Olaf Kühl

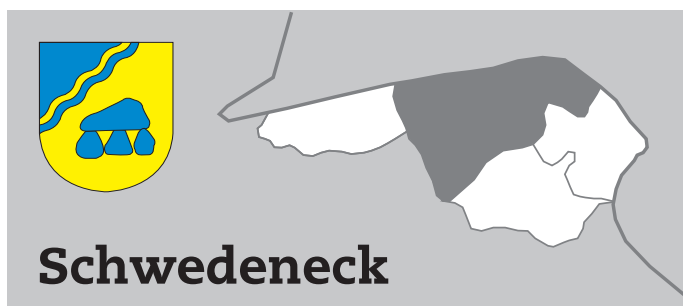


Am 16.02.2026 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium **Ausschuss für Bauen und Umwelt
Noer**
Ort **Feuerwehrgerätehaus in Noer,
Zum Hegenwohld 3c, 24214 Noer**

**Tagesordnung
Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 26.01.2026
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
 - 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und ggf. Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
4. Fragestunde der Einwohner/innen
5. Impulsvortrag zum Bauturbo für den Wohnungsbau
6. Erstellung eines Baumkatasters
7. Notfallinfopunkte
 - Benennung von Standorten
 - Weiteres Vorgehen
8. Bauvoranfragen / Bauanträge



Aufstellung und Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 für das Gebiet eingefasst von der Kieler Straße und südlich der Bebauung Eichenkamp im Ortsteil Dänisch Nienhof der Gemeinde Schwedeneck nach § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwedeneck hat in ihrer Sitzung am 22.01.2026 beschlossen, für das Gebiet eingefasst von der Kieler Straße und südlich der Bebauung Eichenkamp im Ortsteil Dänisch Nienhof die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 aufzustellen. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 erfolgt gemäß § 13 BauGB (Baugesetzbuch) im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Gemeinde Schwedeneck ist die Anpassung der Höhenbezugspunkte und der maximalen Gebäudehöhe im WA 4, die Verlegung einer Parkbucht und eine Konkretisierung zur Dachbegrünung / PV-Nutzung.

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Gemeinde Schwedeneck nach § 3 Absatz 2 des BauGB.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 22.01.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Gemeinde Schwedeneck für das Gebiet eingefasst von der Kieler Straße und südlich der Bebauung Eichenkamp im Ortsteil Dänisch Nienhof und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 05. Februar 2026 bis 09. März 2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

<https://bob-sh.de/plan/1aendbplan33schwedeneck>

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: Stellungnahmen können per Email an **bauamt@amt-daenischenhagen.de** abgegeben werden.
Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Stellungnahmen können schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.33 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
- Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Dänischenhagen in 24229 Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, Zimmer 10, während folgender Zeiten öffentlich aus: Täglich 8.00-12.00 Uhr, dienstags 14.00-16.00 Uhr und nach Vereinbarung, mittwochs geschlossen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

<https://www.amt-daenischenhagen.de>

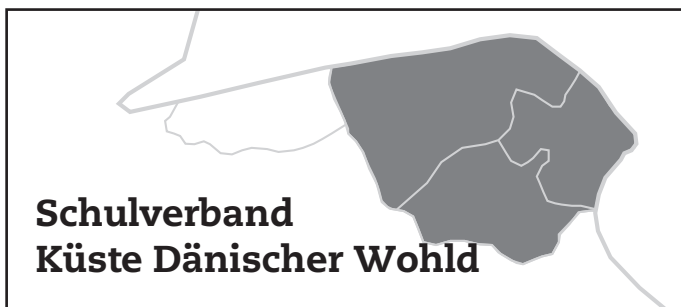


Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Dänischenhagen, den 23.01.2026

AMT DÄNISCHENHAGEN
Der Amtsvorsteher
- Herr Dr. Holger Klink -



Aufhebungssatzung zur Satzung für die Volkshochschule (VHS) des Schulverbandes Küste Dänischer Wohld (Volkshochschulsatzung)

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) in Verbindung mit § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach der Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung vom 15. Oktober 2025 folgende Aufhebungssatzung des Schulverbandes Küste Dänischer Wohld erlassen:

§ 1 Allgemeines

Die am 08. Dezember 2015 in Kraft getretene Satzung für die Volkshochschule (VHS) des Schulverbandes Küste Dänischer Wohld vom 07. Dezember 2015 in der Fassung vom 07. Dezember 2015 wird rückwirkend zum 31. Dezember 2022 aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt zum 31.12.2022 in Kraft.

Dänischenhagen, den 15. Oktober 2025

Schulverband Küste Dänischer Wohld
Schulverbandsvorsteher
gez. O. Kühl

Aufhebungssatzung zur Gebühren- und Honorarsatzung für die Volkshochschule (VHS) des Schulverbandes Küste Dänischer Wohld

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) in Verbindung mit § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach der Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung vom 15. Oktober 2025 folgende Aufhebungssatzung des Schulverbandes Küste Dänischer Wohld erlassen:

§ 1 Allgemeines

Die am 01. Januar 2019 in Kraft getretene Gebühren- und Honorarsatzung für die Volkshochschule (VHS) des Schulverbandes Küste Dänischer Wohld vom 07. Dezember 2015 / 06. September 2018 in der Fassung vom 06.09.2018 wird rückwirkend zum 31. Dezember 2022 aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt zum 31.12.2022 in Kraft.

Dänischenhagen, den 15. Oktober 2025

Schulverband Küste Dänischer Wohld
Schulverbandsvorsteher
gez. O. Kühl



Volkshochschule Dänischer Wohld

Aktuelle Informationen zu den Kursen in **Dänischenhagen**, **Gettorf** und **Schwedeneck** finden Sie auf der Seite

www.vhs-dw.de

Kontakt: **Telefon:** 04346 / 602925 / **E-Mail:** info@vhs-dw.de



Ort	Raum	Tag	Beginn	Ende	Titel
Laufende Kurse:					
DH	BS	Montag	09:30	10:30	Sanftes Yoga
SE	GS	Montag	16:00	17:15	Yoga mit Steph am Montag
DH	GS	Montag	17:00	18:15	Rückhalt - ganzheitliche Rückenschule
DH	GS	Montag	18:30	19:45	Rückhalt - ganzheitliche Rückenschule
SE	GS	Montag	19:30	20:30	Functional Workout
DH	BS	Dienstag	09:00	10:15	Shibashi (Elemente aus Qi Gong und Taijiquan)
SE	GS	Dienstag	15:30	16:15	TanzKrümel mit Steph (ca. 1,5 – 5 Jahre)
DH	BS	Mittwoch	10:15	11:45	Englisch - kann man nicht vergessen! (B2)
DH	GS	Mittwoch	16:30	17:30	Ganzkörpertraining
DH	BS	Mittwoch	17:00	18:30	Yoga am Mittwoch
DH	BS	Mittwoch	17:45	19:00	Dänisch für AnfängerInnen (A1) mit Vorkenntnissen
DH	BS	Mittwoch	19:15	20:30	Dänisch für AnfängerInnen (A1) mit Vorkenntnissen
DH	GS	Mittwoch	18:15	19:15	Einfach bewegt
DH	GS	Mittwoch	19:30	20:30	Pilates für Fortgeschrittene
DH	GS	Donnerstag	18:15	19:15	Fit mit AROHA®
DH	BS	Donnerstag	18:45	20:15	Spanisch für Anfänger_innen mit Vorkenntnissen (A1.2)
DH	BS	Freitag	09:00	10:00	Sanfte Gymnastik am Freitagvormittag
SE	GS	Sonntag	17:30	18:30	Zumba® Fitness
Einmalige Veranstaltungen:					
DH	BS	Fr 06.02. Sa 07.02.	18:00 08:00	21:00 15:00	Yoga-Retreat: Kraftquelle Ayurveda und Yoga
*		Mo 09.02.	18:00	19:30	Kostenloser online-Vortrag: Solarstrom
		Mi 11.02.	18:00	19:00	Kostenloser online-Vortrag: Hoher Strom- oder Gaspreis?
*		Mo 16.02.	15:00	16:30	Kostenloser online-Vortrag: Energetische Sanierung
DH	BS	Sa 28.02. Sa 07.03.	14:00 14:00	16:30 16:30	Workshop: Alte deutsche Handschriften entziffern

Kursorte: **DH:** Dänischenhagen **BS:** Begegnungsstätte / **GS:** Grundschule
SE: Schwedeneck **GS:** Grundschule Surendorf / **DN:** Dänisch-Nienhof
* anderer Kursort, Details auf der Homepage <www.vhs-dw.de>



WhatsApp-Kanal



**Herzliche Einladung
zu Gottesdiensten und Veranstaltungen**

- Di. 03.02.26 16:00 Uhr: Spielenachmittag** im Katharinenraum mit Renate Brinkmann
Sa. 07.02.26 10:00 Uhr: Kindergottesdienst in der Kirche und anschließend im Katharinenraum
Sa. 07.02.26 18:00 Uhr: Taizé in der Dreifaltigkeitskirche
Di. 10.02.26 15:00 Uhr: Gottesdienst im Seniorenheim Dänisch-Nienhof, Pastor Chwastek
So. 15.02.26 11:00 Uhr: Gottesdienst m. Abendmahl, Dreifaltigkeitskirche, Pastor Chwastek
Di. 17.02.26 16:00 Uhr: Spielenachmittag im Katharinenraum mit Renate Brinkmann

Jeden Donnerstag um 16:00 Uhr: Kinderchor mit Amelie Kunz im Katharinenraum Pastorat.

Die **Montagsrunde** trifft sich **in der Winterzeit von 10:00 – 12:00 Uhr** im Pastorat (Katharinenraum).

Der **Gemeindenachmittag** findet jeden **3. Donnerstag im Monat ab 14:30 Uhr** statt.

Der **Posaunenchor** probt **freitags**:
Anfänger 18:00; Jungbläser 18:30; Stammbläser 19:00.

Das Gemeindebüro ist dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Tel. 04308-251. E-Mail: Kirche-Krusendorf@kkre.de

Pastor Witold Chwastek: witold-jan.chwastek@kkre.de; Tel. 0175-1905606

Evangelisch-Lutherische Kompass-Kirchengemeinde

Gottesdienste in Schilksee und Regionalgottesdienste

Sonntag, 08.02.,

10 Uhr Gottesdienst mit Pastor Mario Rusch-Langkafel im Gemeindehaus Schilksee

11 Uhr Kirche Kunterbunt mit Pastorin Lena-Katharina Schedukat im Eivind-Berggrav-Zentrum

Samstag, 14.02., 18 Uhr

Sekt Segen mit Pastorin Anna Benkiser-Eklund und Pastorin Janika Frunder im Eivind-Berggrav-Zentrum

Sonntag, 22.02., 10 Uhr

Gottesdienst und Abendmahl mit Pastorin Janika Frunder im Gemeindehaus Schilksee

Gemeindemagazin KOMPASS:

Das Gemeindemagazin KOMPASS mit allen Gottesdiensten und Veranstaltungen liegt in Strande bei Nahkauf Schröder und bei der Tourismusinformation zum Mitnehmen bereit.

Kirchenbüro: Friedrichsorter Str. 22, 24159 Kiel

Dienstag, 10.30-12 Uhr, Donnerstag und Freitag 9-12 Uhr

Telefon 0431 883 993 0 – kontakt@kompass-kirche.de

www.kompass-kirche.de

Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Dänischenhagen

Herzlich willkommen zum Gottesdienst - in Dänischenhagen sonntags mit Kindergottesdienst. Letzterer nicht in den Ferien. Jeden 3. Sonntag im Monat um 11.00 Uhr mit Abendmahl in Krusendorf.

- 08.02. Wegen der Gemeindefreizeit:
Kein Gottesdienst in Dänischenhagen.
Bitte besuchen Sie einen Gottesdienst in einer der Nachbargemeinden.
 15.02 **11.00 Uhr** Abendmahlsgottesdienst **in Krusendorf**
 18.02 **19.00 Uhr** Segnungsgottesdienst
In der heilenden Gegenwart Gottes - Möglichkeit, sich persönlich segnen zu lassen
 22.02. **10.00 Uhr** Predigtgottesdienst

Was sonst noch so los ist im Gemeindehaus:

- 17.02. **18.00 Uhr** gemeinsames Abendbrot
 17.02. **19.30 Uhr** Tankstelle
 18.02. **15.00 Uhr** Seniorennachmittag mit Bingo

Und hier geht's
zum Gemeindebrief:



**Termine der Kirchengemeinde
Osdorf-Felm-Lindhöft**

05.02. 20 ³⁰ Uhr	Männertreff JederMann
08.02. 10 ⁰⁰ Uhr	Spielplatz-Gottesdienst in der Kirche mit Pastorin Anika Tittes
12.02. 15 ⁰⁰ Uhr	Gemütliche Seniorenrunde
13.02. 18 ⁰⁰ Uhr	Jugend-Gottesdienst mit Pastorin Anika Tittes, anschließend gemeinsames Essen
15.02. 17 ⁰⁰ Uhr	Wohnzimmerkirche, Thema „Liebe“ mit Pastorin Isa Gattermann
Montags 19 ³⁰ Uhr	Probenabend des Vater-Unser-Chores: alle sangesfreudigen Mitmenschen sind herzlich Willkommen (außerhalb der Ferien)!

**Ein herzlicher Gruß in alle Häuser von Ihren
Pastorinnen Anika Tittes und Isa Gattermann!**



Regelmäßige Gottesdienste in St. Heinrich

Sonntag	9.30 Uhr	Hl. Messe (in polnischer Sprache)
Sonntag	11.00 Uhr	Hl. Messe
4. Sonntag	11.00 Uhr	Wortgottesfeier
Donnerstag	18.30 Uhr	Hl. Messe
4. Sonabend	18.30 Uhr	Hl. Messe

Faschingsfest

Am **Mittwoch, 11.2.**, laden wir um **16.00 Uhr** zum bunten Faschingsfest in das Gemeindehaus St. Heinrich ein.
Näheres im Wochenheinhich.

Pfarrei Franz-von-Assisi
Pfarrer: Propst Dr. Jürgen Wätjer
Gemeindeleitung:
Gemeindereferentin Stephanie Nischik
Gemeinde St. Heinrich
Feldstraße 172, 24105 Kiel

Einladung zum Informationsabend

am 18. Februar 2026 von 17.00 bis 20.30 Uhr



Herzlich willkommen zu unserem Informationsabend für Grundschul Kinder der 4. Klassen und ihre Eltern am **Mittwoch, 18. Februar 2026, von 17.00 - 20.30 Uhr.**

- ab 17.00 Uhr: **Informationsmesse** im Schulgebäude (Vorstellung der Fächer und schulischen Aktivitäten)
- 18.30 Uhr: **Zentraler Informationsvortrag** im Forum
- 19.00-20.15 Uhr: **Schulführung** für die Grundschul Kinder (in Gruppen)

Gerne beraten wir Sie auch individuell nach telefonischer Terminabsprache.
Anmeldezeitraum 23.2.– 04.03.2026. Weitere Informationen zur Anmeldung unter www.gymnasium-altenholz.de.



Info-Broschüre



GEMEINSCHAFTSSCHULE ALTENHOLZ

24161 Altenholz, Danziger Straße 18c,
Tel.: 0431/2609610, Fax: 0431/26096110
E-Mail gemeinschaftsschule.altenholz@schule.landsh.de
Homepage www.gemeinschaftsschule-altenholz.de

Informationsabend für Eltern der Viertklässler

Am

Montag, dem 09. Februar 2026,

findet um **17⁰⁰ Uhr** in der Eingangshalle der Gemeinschaftsschule Altenholz die Informationsveranstaltung für Eltern und Erziehungsberechtigte statt, deren Kinder im Schuljahr 2026/2027 in die 5. Klasse wechseln. Wir wollen Ihnen einen Einblick in unser vielseitiges Schulleben geben. Herzlich eingeladen sind auch die Kinder, für die interessante Aktivitäten der einzelnen Fachbereiche vorbereitet sind.

Wir werden Organisation und Ziele der Arbeit an der Gemeinschaftsschule vorstellen und gerne Fragen beantworten. Ferner bieten wir einen Rundgang durch das Schulgebäude an, mit der Möglichkeit auch persönliche Fragen zu stellen.

Die

Anmeldung

der künftigen Fünftklässler unserer Gemeinschaftsschule ist möglich vom **23. Februar bis zum 04. März 2026**

montags bis freitags zwischen 7.30 Uhr und 12.30 Uhr und am Montag, 23. Februar, zusätzlich von 13.30 bis 16.30 Uhr.

Die **Geburtsurkunde**, ein **Lichtbild** des Kindes, die **Schulübergangsempfehlung** der Grundschule, das **Halbjahreszeugnis**, der **Anmeldeschein** im **Original** und ggf. ein **Lernplan** sowie der **Nachweis über Masernschutz** sind vorzulegen.

Dominik Janke
Schulleiter

SPA (m/w/d) oder Erzieher m/w/d unbefristet in Teilzeit (20 Stunden) gesucht

Wir suchen **DICH** für unsere 3-Gruppen-Kindertagesstätte in Schwedeneck, OT Surendorf zum 01.01.2026 oder nächstmöglichen Zeitpunkt.
Wenn Du gerne mit Kindern zusammen bist, Lust hast, sie beim Lernen und Experimentieren zu begleiten und sie ermuntern möchtest, ihre Welt zu entdecken – dann bist Du bei uns genau richtig.

Weitere Informationen über unsere Kita und diese Stelle erhalten Sie auf unserer Homepage unter:

<https://www.drk-kitas-rendsburg.de/> oder bei unserer Leitung Frau Britta Schmidt in der Kindertagesstätte.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung per Mail, Post oder gern persönlich

DRK Kita Rendsburg-Eckernförde gGmbH
Alte Kieler Landstraße 1
24768 Rendsburg



Mail: KITA-Bewerbung@DRK-RdEck.de
Tel: 04331-138445

BÖRSE Dänischenhagen

Kunterbuntes für Kids: Kleidung, Spielzeug & mehr.

**Sonntag
01.03.2026
9-12 Uhr**

Einlass für
Schwangere
ab 8:30 Uhr

**Grundschule
Dänischenhagen**

Schulstraße 13



**Kaffee
und Kuchen
im Börsen-Café**



Rückfragen gerne an: dflohmkt@yahoo.com
Derzeit keine freien Verkaufsnummern verfügbar.



für
**Schüler*innen
ab 12 Jahren**
mit Sonja Rakow &
Melanie Greve

BABYSITTER*innen FÜHRERSCHEIN

21. Februar | 10-16 Uhr

Ein Kooperationsprojekt des Familienzentrums Dänischhagen Schwedeneck Strände und FamilyFit

Begegnungsstätte Dänischenhagen, Zur Mühlenau 12, 24229 Dänischenhagen
Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
Anmeldung: Sonja Rakow, sonja@familyfit-kiel.de
Koordination: Britta Peltz | Kosten: 10 €*
*An den Kosten soll eine Teilnahme nicht scheitern

gefördert durch:

Familienzentrum Dänischenhagen
Schwedeneck Strände



Freiwillige Feuerwehr Dänischenhagen Jahreshauptversammlung



am 06.02.2026 um 19:30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus Strander Str. 19, 24229 Dänischenhagen

- 1) Eröffnung
 - a) Begrüßung
 - b) Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
 - c) Änderung/Genehmigung der Tagesordnung
- 2) Genehmigung des Protokolls der DV vom 15.09.2025
- 3) Grußworte der Gäste
- 4) Informationen
 - a) der Amtswehrführung
 - b) der Gemeindeführung
- 5) Berichte
 - a) des Ortswehrführers
 - b) des Gruppenführers / Leiters der First Responder Einheit
 - c) des Jugendwartes
 - d) des Kassenwartes
 - e) des 1. Kassenprüfers
- 6) Genehmigung Einnahmen- / Ausgabenrechnung 2025
- 7) Personelles
 - a) Neuaufnahmen
 - b) Beförderungen und Ehrungen
 - c) Beendigung der Mitgliedschaft
- 8) Wahlen
 - a) Leitung First-Responder Gruppe und Stellvertretung
 - b) Jugendwartung
 - c) Sicherheitsbeauftragte/r
 - d) 2. Kassenprüfer/in
- 9) Termine / Ausblicke / Veranstaltungen 2026
- 10) Verschiedenes
- 11) Schlusswort

Marc Oliver Haßlberger

HBM Marc Oliver Haßlberger
Ortswehrführer



LandFrauenVerein Dänischenhagen
und Umgebung e.V.



Jahreshauptversammlung am 10. Februar 2026,
19 Uhr, im Gemeindezentrum Altenholz

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung
- a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - b) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - c) Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 11. Februar 2025
- TOP 2 Bericht des Vorstandes
- a) Vorstandsbericht 2025
 - b) Jahresbericht 2025
 - c) Kassenbericht 2025
- TOP 3 Kassenprüfbericht 2025
- TOP 4 Aussprache und Entlastung des Vorstandes für 2025
- TOP 5 Wahlen:
- a) Wahl von 2 Mitgliedern des TeamVorstandes
 - b) Wahl einer Schriftführerin
 - c) Wahl von 4 Ortsvertrauensfrauen
 - d) Wahl einer Ersatz-Kassenprüferin
 - e) Wahl einer Beisitzerin
- TOP 7 Verschiedenes

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Der Vorstand



Freiwillige Feuerwehr
Surendorf



Einladung

Hiermit lade ich unsere Ehrenmitglieder, aktive und fördernde Mitglieder sowie alle Interessierten zur

Jahreshauptversammlung

der freiwilligen Feuerwehr Krusendorf, am Freitag, dem **27.02.2026**
um **19:30 Uhr** in **Mißfeldt's Gasthof in Krusendorf** ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung
 - a) Begrüßung durch den Wehrführer
 - b) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - c) Änderung/Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der JHV vom 28.02.2025
3. Totenehrung
4. Grußworte der Gäste
5. Bericht der Wehrführung/ Rückblick 2025
6. Bericht des Kassenwartes und Kassenprüfer
7. Personelles
 - a. Beförderungen/Ehrungen
 - b. Aufnahmen
 - c. Wahlen
 - I. Festausschuss
 - II. 2. Kassenprüfer
8. Terminel Ausblick / Veranstaltungen 2026
9. Verschiedenes

Wahlvorschläge zu TOP 7c können aus der Versammlung heraus gemacht werden.

Anzug: Dienstanzug

BM Jens Edert, Wehrführer

Freiwillige Feuerwehr Krusendorf



Termine

KulturStift im Schulweg 4
Kulturstift@web.de



jeden Donnerstag
um 19:30

Donnerstagstreffen -
offenes Treffen im Kulturstift

jeden Sonnabend
10:00 Uhr

Aroha mit Ulrike: 0176/56885486

zweite Donnerstag
inne Monat

Plattdütsch Stammdisch mit Gaby
an'n 12.02.26 um Klock half acht

Donnerstags
09:30 bis 11:00

Eltern-Kind-Spielstunde im Kulturstift
für Kinder von null bis zwei Jahre
mit dem Familienzentrum Dänischenhagen Schwedeneck Strande

Mittwoch, 11.02.26
19:00 Uhr

Gute-Laune-Gruppe Schwedeneck

Sonntag, 8.2.26
15Uhr bis 18 Uhr

Reparatur-Cafe für kleine Geräte und Möbel
schwierige Reparaturen bitte unter Reparatur-dn@gmx.de
anfragen

Sonnabend, 21.02.26
ab 19Uhr

Dorftanz im KulturStift -
Schlager, Pop, Glamrock, Wave - unser Dorf
tanzt zur Musik der 70er und 80er!!!

jeden Mittwoch
18:00 Uhr

Feierabend - Yoga mit Ruth Geisler
Anm: 0176-63151698

Freitag, 27.02.2026
ab 19:00 Uhr

Jam-Session mit Henning. Jeder kann
mitmachen, keine Kenntnisse nötig.

24.02.2026
um 19:30

Lesekreis mit Traute Radke
Literatur am letzten Dienstag im Monat

Kulturstift Schwedeneck
Schulstraße 4, 24229 Schwedeneck
kulturstift@web.de

MENTAL LOAD

Mehr Leichtigkeit im Alltag

4. März | 18-20 Uhr

Neuer Ort: Familienzentrum Dänischenhagen
Schulstraße 48a, Dänischenhagen (Krippe Sonnenschein)

Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
Anmeldung bis zum 27.02.2026 über
E-Mail: julia.schreiber@faw.de

gefördert durch: SHAK e.V. Kreis Rendsburg-Eckernförde

brücke Familienzentrum Dänischenhagen Schwedeneck Strande



Noer - Lindhöfter Sportverein
von 1974 e.V.
Alte Dorfstraße 4 • 24214 Noer
NLSV1974@gmx.de
0173-7475049

Liebe Mitglieder des NLSV,
Hiermit laden wir euch herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein

Datum: Mittwoch den 25.03.2026
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Ort: Sportheim in Lindhöft

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Ehrungen
4. Festlegung der stimmberechtigten Mitglieder und Wahl zweier Stimmenzähler
5. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2025*
6. Berichte der Vorstandsmitglieder
 - a) Bericht der Kassenprüfer
 - b) Entlastung von Kassenwart und Vorstand
7. Berichte der Spartenleiter /-innen und Übungsleiter /-innen
8. Neuwahlen:
 - a) 2. Vorsitzende/r
 - b) Hallen-/ Sportwart
 - c) Schriftführer/in
 - d) Kassenwart für 1. Jahr
 - d) Ehrenratmitglieder
 - e) Kassenprüfer
9. Anträge
10. Verschiedenes

Info: In 2027 stehen die erste Vorsitzende und die Kassenwartin nicht mehr zur Wahl

Fraglich: Auflösung des NLSV je nach Wahlstand 2026

Anträge sind bis zum 09.03.2024 bei der 1. Vorsitzenden, Frau Sandra Seiffarth, per Post oder Mail (NLSV1974@gmx.de) einzureichen.

*liegt zur Einsicht im Sportheim, bei Frau Seiffarth bzw. Frau Rahmlow aus

Mit sportlichem Gruß
der Vorstand



Der SoVD Dänischenhagen lädt
zu einem Spielenachmittag,

**am Freitag, dem 27. Februar 2026
um 15 Uhr,**

in der
Begegnungsstätte Dänischenhagen,
zur Mühlenau 12,

ein.

Zwecks Planung,
An - und Abmeldungen bei
Wolfgang Schulz
unter 04349/8913

oder wolfgangSchulz3@gmx.de

bis 18.02.2026



Für Strander Senioren:

Einladung zum Grünkohllessen



Liebe Strander
Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Donnerstag und Freitag, den
19. und 20. Februar 2026 laden
die Gemeinde Strande und sein
DRK-Ortsverein für **12:30 Uhr**
zum leckeren Grünkohllessen ins
Strandhotel (Strandstraße 21)
ein. **Strander Senioren** können

sich auf Grünkohl satt freuen. Natürlich werden als Beilage
Kartoffeln, Kasseler, Kochwurst und Schweinebacke serviert mit
einem Verdauungsschnaps zum Abschluss.

Für Teilnehmer wird ein Selbstkostenbeitrag von 14,00 €
erhoben, der vorab im Bürgerbüro zu entrichten ist. Bitte melden
Sie sich verbindlich (bis 16.02.26) im Bürgerbüro unter Tel.
04349 / 290 oder info@strande.de an.

Auf Grund begrenzter Sitzkapazitäten im Strandhotel entscheidet
die Reihenfolge der Anmeldungen. Einlass: 12:00 Uhr.
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Holger Klink
Bürgermeister Strande

Jörn Clahsen
Sozialausschussvorsitzender

Caroline zu Reventlow
DRK Ortsverein Strande

Theater in der Eiche!



13.2.
19 Uhr



Kalter weisser Mann

WERKSTATT-THEATER KIEL
Komödie von Dietmar Jacobs
und Moritz Netenjakob



Eintritt 17€/12€ - Tickets gibt es im Vorverkauf
auf unserer Webseite oder an der Abendkasse.



KulturEiche e.V.
Mühlenstr. 1
24229 Dänischenhagen
www.kultureiche.de



Ortsverein Dänischenhagen e.V.
www.drk-daenischenhagen.de



Deutsches
Rotes
Kreuz

Einladung zum Sonntagscafé

am Sonntag, dem 15. Februar 2026

von 15.00 – 17.00 Uhr

in der Begegnungsstätte

Dänischenhagen, Zur Mühlenau

Alle Seniorinnen und Senioren unserer
Gemeinde laden wir sehr herzlich ein.
Wir freuen uns auf einen gemütlichen
Nachmittag bei Kaffee und Kuchen.

Ihr

DRK-Vorstand

und das Sonntagscafé-Team

Autismus-Stammtisch Rendsburg

Autismus Nord e.V. lädt am zweiten Dienstag im Monat (siehe Datum auf der Homepage), zum Autismus Stammtisch ein.

Dieser findet regelmäßig am 2. Dienstag im Monat um 19.30 Uhr in der Kieler Str. 53, 1. OG, in Rendsburg statt. Die Räume befinden sich im ehemaligen Verwaltungsgebäude der Nobiskrug Werft.

Es ist jeder willkommen, der Menschen mit Autismus in seinem Umfeld hat, wie z. B. Eltern von Kindern mit ASS, Angehörige oder jeder, der Interesse am Austausch zum Thema Autismus hat.

Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Für Fragen ist Autismus Nord unter 04331-135 3511 oder www.autismus-nord.de zu erreichen.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich „hybrid“ (online) dazu zu schalten, wenn eine persönliche Teilnahme nicht möglich ist.



www.autismus-nord.de/autismus-nord-e-v/termine/

Der Anzeigenteil des Mitteilungsblattes
erscheint aus Datenschutzgründen
nur in der gedruckten Ausgabe.
Wir bitten um Ihr Verständnis.